Objekttyp: **FrontMatter**

Zeitschrift: **Mitteilungen der Naturforschenden Gesellschaft Bern**

Band (Jahr): **- (1846)**

Heft 65

PDF erstellt am: **23.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

MITTHEILUNGEN

DER

NATURFORSCHENDEN GESELLSCHAFT

IN BERN.

Nr. 65.

Ausgegeben den 15. März 1846.

J. S. Fr. Pagenstecher, über Auffindung eines Sodagehaltes in der rohen (käuflichen) Pottasche.

Da der Ankaufspreis der rohen kalzinirten Pottasche merklich höher geht als derjenige des kalzinirten Sodasalzes (wasserfreies kohlensaures Natron von 78 bis 80 % Gehalt), so kommt es je länger je häufiger vor, dass im Handel die erstere mit letzterm versetzt oder verfälscht angetroffen wird, eine Verfälschung, welche, wo sie übersehen wird, dem Gewerbsmanne, welcher sich der Pottasche zu seinen gewerblichen Zwecken bedienen muss, leicht Verlegenheiten bereiten und ihn in Schaden und Verlust bringen kann. Ausser der alkalimetrischen Probe, welcher man die Pottasche vor ihrer Verwendung zu unterwerfen hat, thut es daher Noth, dieselbe nunmehr auch auf einen Gehalt an Sodasalz zu untersuchen.

Eine derartige Untersuchung bin ich vor Kurzem im Falle gewesen vorzunehmen zu Handen eines hiesigen Tech-